

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-034

öffentlich

Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	05.01.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
08.02.2012	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
09.02.2012	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
22.02.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 wurde die Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde neu beschlossen. Im Laufe des Haushaltsjahres gab es diverse Änderungssatzungen, weiterhin sind mit der Ausgliederung der Bädereinrichtungen die sich auf diese Einrichtungen beziehenden Entgelte nicht mehr Bestandteil der städtischen Entgeltordnung. Darüber hinaus wurde die bestehende Entgeltordnung für das Freizeitzentrum Finsterwalde integriert. Diese Vielzahl an Änderungen machte es notwendig, keine Änderungssatzung zu erlassen, sondern die Entgeltordnung von Grund auf neu zu schreiben. Änderungen bzgl. der Entgelte für die Sportstättennutzung und die Vereinsentgelte wurden nicht vorgenommen.

Anlage

Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde